

Samstag den 29. März 1919

Geheim.

Deutschlands finanzielle
Verpflichtungen.

Volkswirtschaftsdepartement.

Mündlich.

~~29. März:~~ Der Chef des Volkswirtschaftsdepartements teilt mit; Am 31. März
verfällt ein Kredit von 18 Millionen, der anlässlich des Wirtschafts-
abkommens vom 3. Mai 1917 seitens einer schweizerischen Finanzgruppe
einer deutschen Finanzgruppe mit Autorisation des Bundesrates bewilligt
worden ist. Der Kredit wurde seither einmal verlängert. Die Wechsel tra-
gen die Unterschrift einzelner Industriegruppen (Stickerei-, Uhren- und
Seiden-Industrie), die somit subsidiär den schweizerischen Banken ver-
antwortlich sind. Deutschland hatte die Absicht, diesen Kredit, da es
über keine Devisen verfügt, mittelst einer Goldzufuhr nach der Schweiz
zu decken. Eine solche, die nach den Waffenstillstandsbedingungen in-
dessen nur mit Einwilligung der Alliierten geschehen kann, wurde sei-
tens der letztern abgelehnt. Unter solchen Verhältnissen bleibt nichts
anderes übrig, als dass für einmal der Kredit um 3 Monate verlängert
wird. Es ist anzunehmen, dass die interessierten Kreise in der Schweiz
sich damit einverstanden erklären. Indessen ist die Frage damit nicht
erledigt. Durch eine Note der deutschen Gesandtschaft wurden wir darauf
aufmerksam gemacht, dass demnächst eine Finanz-Konferenz in Paris zu-
sammentrete, an der auch die Neutralen teilnehmen und in der die künf-
tigen finanziellen Beziehungen der Neutralen zu Deutschland behandelt
werden sollen. Ueberdies schwebt mit den Alliierten noch eine weitere
Konferenz. Bekanntlich haben die Alliierten es abgelehnt uns zuzuge-
stehen, dass der Kaufpreis der deutschen Rohbaumwolle, welche von
Schweizern erworben würde, zur Deckung deutscher Schulden in der
Schweiz verwendet werden dürfe und sie erheben die Prätention, dass das
Ergebnis allfälliger Rückkäufe Verkäufe zu Handen der Alliierten bei
einer Bank deponiert werden solle.

Es wird nun notwendig sein, zunächst wie der schweizerische
Gesandte in Paris es verlangt, Herrn Direktor von Haller dorthin zu
delegieren, da die Schritte des Herrn Dunant wegen des Goldexportes



keinen Erfolg hatten und er die Entsendung eines Finanzdelegierten wünscht. Es wird sich dann zeigen, ob sich die Verhandlungen mit der Kommission des Friedenskongresses, Verhandlungen, die nicht nur auf die 18 Millionen , sondern sich auf die ganzen Finanzverhältnisse be-

ziehen, ~~sich~~ unmittelbar daran anschliessen. In diesem Falle würde vorbehalten, dass neben Herrn von Haller eventuell noch weitere Delegierte nach Paris reisen würden.

Es wird beschlossen; Das Volkswirtschaftsdepartement ist ermächtigt, Herrn von Haller, Generaldirektor der Schweiz. Nationalbank, für einmal nach Paris zu delegieren, um in Verbindung mit der Gesandtschaft die oben erwähnten Fragen zu behandeln. Die Bezeichnung weiterer Delegierter bleibt vorbehalten.

*Nach den Aufzeichnungen von
Herrn Bundesrat Schulthess protokolliert.*

*Der Protokollführer:
Coutat*